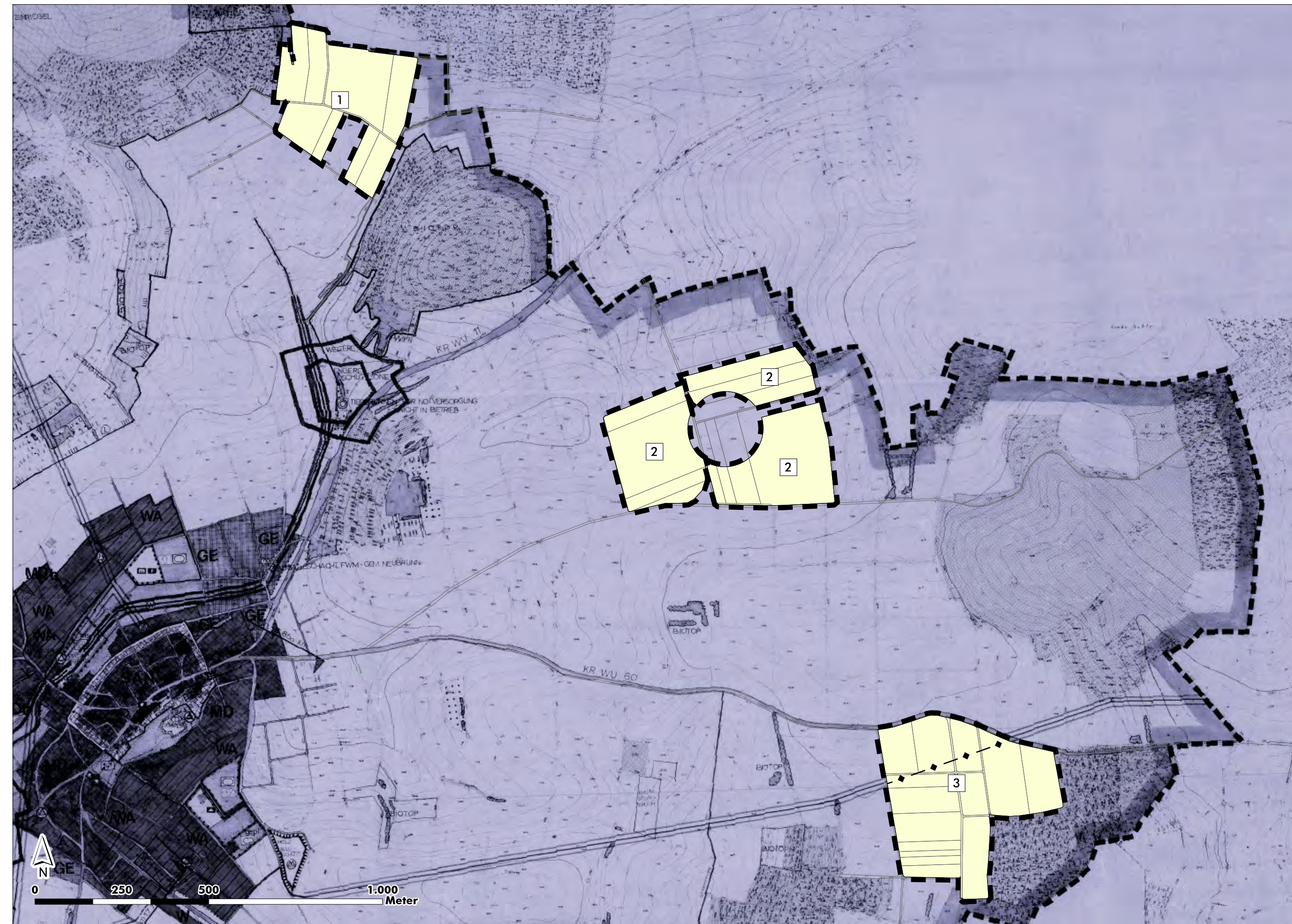


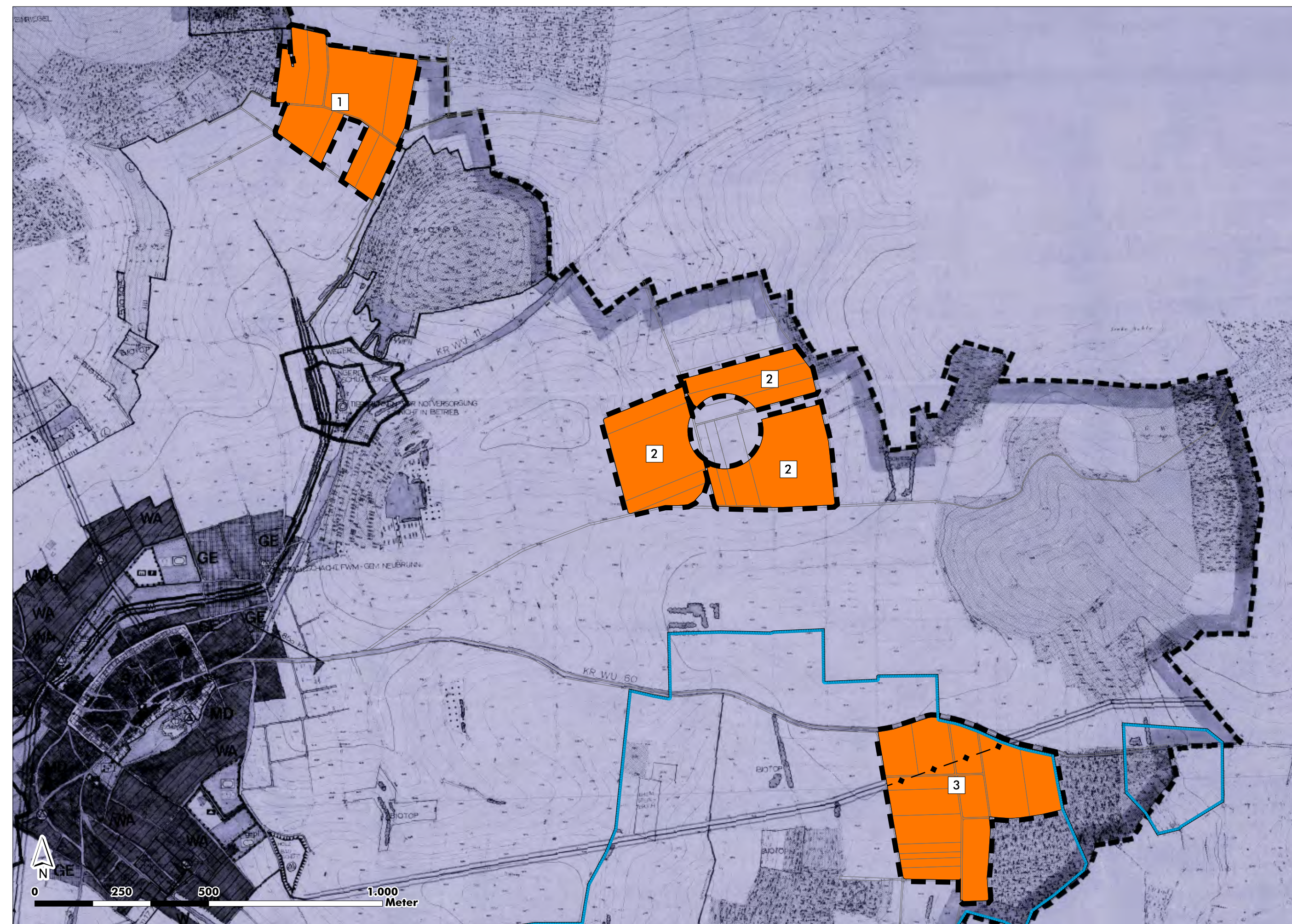
Markt Neubrunn
8. Änderung des Flächennutzungsplans



Wirksamer Flächennutzungsplan für die Änderungsbereiche in der Fassung vom 13.07.1981 (genehmigt mit Bescheid vom 07.06.1982)

Zeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Sondergebiet "Photovoltaik (mit Energiespeicher)" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO) (Folgenutzung nach Nutzungsaufgabe: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB))
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereiche 1, 2 und 3)
- Flurstücke
- Stromfreileitung
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Trinkwasserschutzgebiet "Welzbachtal"



8. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.10.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt des Marktes bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats des Marktes Neubrunn am 15.10.2025 um die geplanten Energiespeicher in den Änderungsbereichen 1 (Nord) und 3 (Süd) ergänzt und vom Marktgemeinderat erneut beschlossen. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss wurde am gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 in der Zeit vom 09.12.2024 bis 24.01.2025 stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt des Marktes eingestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 hat mit Schreiben vom 09.12.2024 bis zum 24.01.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Der Markt Neubrunn hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Neubrunn, den _____

 Menig 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Würzburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

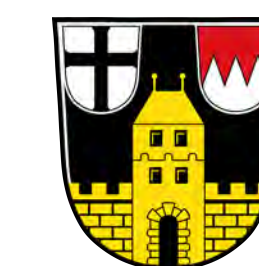
Ausgefertigt:
 Neubrunn, den _____

 Menig 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Neubrunn zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

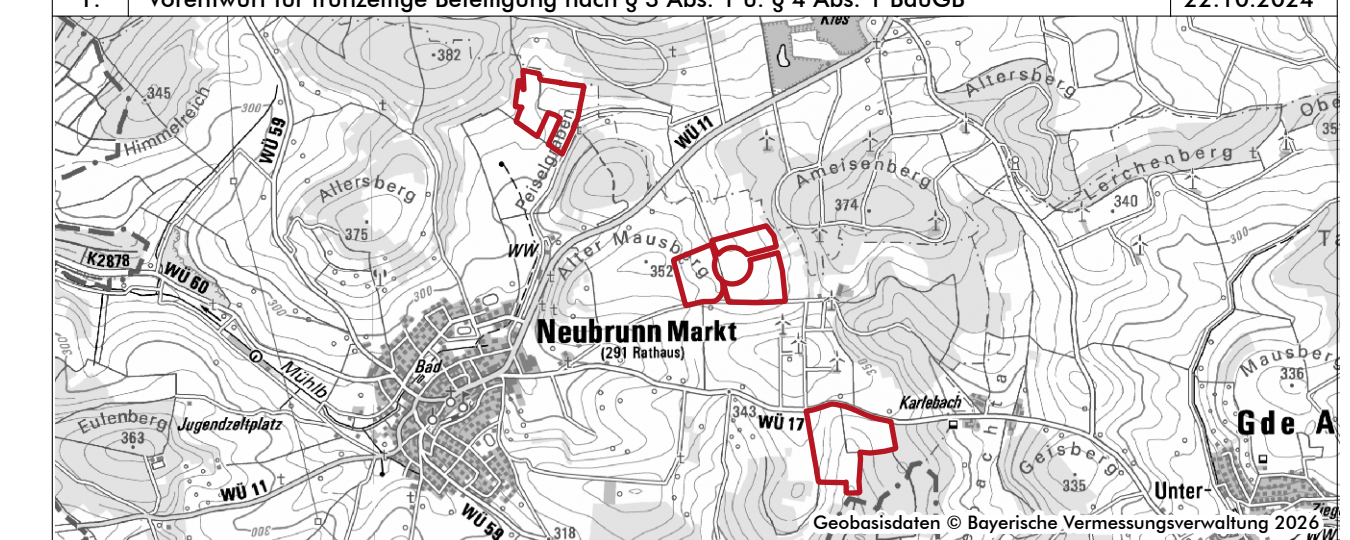
Neubrunn, den _____

 Menig 1. Bürgermeister (Siegel)



Markt Neubrunn
 Landkreis Würzburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB	22.10.2024



8. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Bereiche "Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord",
 "Solarpark Neubrunn Nordost", "Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd"

Entwurf	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 04.03.2026
Projekt Nr.: 23-072	Bearbeiter: Rentsch / Hein	Maßstab: M 1 : 10.000	
Planungsträger Markt Neubrunn Hauptstraße 27 97277 Neubrunn	Planfertiger arc.grün Landschaftsarchitekten, Stadtplaner gmbh Steigweg 24, 97318 Kitzingen, T 09321 2680050, info@arc-gruen.de		